

Anrede,

wenn man heute auf die Zeit zu den Anfängen der Flüchtlingskrise zurückguckt, muss man erkennen, dass durch den massiven Druck der Opposition und der Kommunen die Landesregierung – leider immer erst mit erheblicher Verspätung – bei der Pauschalerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz reagiert hat. Im Jahr 2014 lag die Pauschale noch bei rund 6.170 Euro aber auf Basis eines Stichtags von Flüchtlingszahlen, der weit in der Vergangenheit lag und damit maximal die Hälfte der Flüchtlinge berücksichtigte.

Schon damals war offensichtlich, dass das System des FlüAGs bei steigenden Zahlen nicht funktioniert. Denn bereits damals waren 50% mehr Flüchtlinge im Land, als es die Erstattung vorsah. Erst mehr als zwei Jahre später kommt nun der Systemwechsel – dass endlich eine Auszahlung den tatsächlichen Zahlen folgt.

Allerdings ist auch diese Systemumstellung mit dem FlüAG 2017 mit gravierenden Fehlern behaftet und wiederum mit extremen Ungerechtigkeiten. Das macht das FlüAG – bei allen Verbesserungen die wir der Landesregierung auch zugestehen – für uns aber nicht zustimmungsfähig! Das haben wir in einem Entschließungsantrag ausdrücklich dokumentiert. Folgende Fehler sehen wir immer noch im System der Flüchtlingskostenerstattung in NRW:

1. Geduldete: es werden lediglich „neue“ Geduldete für 3 Monate berücksichtigt

Einerseits lässt die Landesregierung die Unterstützung der Kommunen beim Vollzug der Ausreisepflicht vermissen, gleichzeitig aber wird den Kommunen die Kostentragung der Ausreisepflichtigen ab dem 3. Monat aufgebürdet. Mehr als 45.000 Ausreisepflichtige leben derzeit in Nordrhein-Westfalen, für die die Kommunen den Großteil der Kosten zu schultern haben. Die zukünftige Anrechnung nur von neu festgestellten Geduldeten und dann nur noch für drei Monate ist nicht ausreichend, da sich bis dahin keinesfalls realisiert hat, dass die Geduldeten innerhalb dieses Zeitraums tatsächlich zurückgeführt werden können.

Hier erwarten wir nicht nur eine Verlängerung des Zeitraum der Berücksichtigung der Geduldeten im Rahmend es FlüAG, sondern eine echte Unterstützung der Kommunen bei Rückführungen – am Besten in Form einer Zentralisierung und Spezialisierung dieser enorm wichtigen Aufgabe!

2. Schwellenwert der Härtefallregelung: eine Absenkung auf 15.000 Euro ist als echte Hilfe notwendig

Wenn eine Kommune insgesamt 10.800 pro Flüchtling pro Jahr erhält, kann es nicht sein, dass ein Härtefall nach dem Gesetz erst dann angenommen wird, wenn allein die gesundheitliche Betreuung mehr als das Dreifache dieser Summe kostet. Um eine echte Entlastung darzustellen, muss der Schwellenwert näher an der Jahrespauschale liegen. Wir haben auch einen HH-Antrag dazu eingebracht, ab einem Wert von 15.000 Euro die Anwendung des Härtefalls zuzulassen.

3. Fehlende Endabrechnung vor der Systemumstellung:

Bis Ende Oktober hat das Land allein in diesem Jahr den Kommunen mehr als 65.000 Asylbewerber zur Unterbringung

und Versorgung zugewiesen. Das FlüAG aber lässt diese Personen völlig unberücksichtigt – da in diesem Jahr die Auszahlungen auf Basis der Zahlen zum 1.1.2016 erfolgt. Mit dem Systemwechsel findet keine Endabrechnung statt, die aber notwendig wäre, um den Kommunen ihre Aufwendungen richtig zu erstatten.

4. Anrechnung von Landesunterkünften: Hin- und Her bei den Anreizen im FlüAG für Landeseinrichtungen

Die Kommunen die derzeit auf dem Gemeindegebiet die 79 Landeseinrichtungen mit 41.500 Plätzen betreiben lassen, haben im Vertrauen auf die Vorteile und bewusst ausgestalteten Anreize im FlüAG vor Ort die Standorte durchsetzen können. Das ist jetzt obsolet. Denn die Anrechnung auf die Quote wird massiv zusammengekürzt und gleichzeitig erhalten die Kommunen künftig keinen Cent mehr aus dem FlüAG – anders als bisher!

Hier muss die Landesregierung eine einmalige Abmilderung schaffen und außerhalb des FlüAGs zumindest die besonderen Belastungen, die mit dem Betrieb eine Landesunterkunft einhergehen finanziell berücksichtigen.

5. Ist-Kosten-Erhebung: Notwendiger Realitätscheck der FlüAG-Pauschale

Zu spät kommt auch die Ist-Kosten-Erhebung. Andere Länder sind hier schon weiter und haben Ihre Erstattungshöhe überprüfen lassen, inkl. Begutachtung.

Weil das FlüAG mit dem 10.Änderungsgesetz zwar weiter verbessert wird, aber immer noch nicht gut ist und den Kommunen keine Auskömmlichkeit der Erstattung garantiert,

lehnt die CDU-Fraktion aus den genannten Gründen dieses Gesetz ab, unserem Entschließungsantrag stimmen wir zu.